

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/005/2015)

Sitzung am: 04.03.2015

Beschluss zu: V0212/14

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz, Wallstraße (Änderungssatzung)

hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs zur Bebauungsplanänderung (Änderungssatzung)
5. Billigung der Begründung
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes (Änderungssatzung)

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung für den im Bereich Postplatz/Wallstraße gelegenen Bebauungsplan Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße durchzuführen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße (Änderungssatzung).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 20. Oktober 2014 (Anlage 1).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 20. Oktober 2014 (Anlage 2).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden,

Jörn Marx
Vorsitzender